

PROTOKOLL

=====

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 6. Juli 1942, nachmittags 2 Uhr in Zürich, Bahnhofbuffet I.St.

Anwesend : HH.Prof.Delaquis, Präsident, W.Gürtler, Quästor; Fräulein M. Alioth, Frau Dr.Langner; HH.Direktor Altherr, Chefredaktor Auf der Maur, Oberst Feldmann, Nationalrat Keller, Nationalrat Rochat, Pfarrer Roffler, Direktor Saxer, Chs.Schürch, Max Syz, Domherr Zurkinden; W.Ammann, Sekretär.

entschuldigt : Ständerat Stähli.

Traktanden

1. Protokoll
 2. Stand der Organisation
 3. Jahresbericht 1941
 4. Verteilung des Bundesbeitrages unter die Kantonalkomitees
 5. Vorbereitung der Abgeordnetenversammlung und des 25jährigen Jubiläums der Stiftung.
 6. Erste Aussprache über die zu beantragenden Spenden.
 7. Förderung der Alterspflege.
 8. Mitteilungen.
 9. Verschiedenes.
-

Der Präsident gibt seiner Freude über die zahlreiche Beteiligung Ausdruck und begrüsst Nationalrat Alb.Keller, welcher mit Ständerat Dr.F.Stähli als Vertreter des Bundesrates gewählt worden ist und zum ersten Mal an einer Sitzung des Direktionskomitees teilnimmt.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 23.März 1942 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation. Der den Mitgliedern vor der Sitzung zugestellte Bericht des Zentralsekretärs hat folgenden Wortlaut :

St.Gallen : Das Kantonalkomitee hat sich am 28.April 1942 neue Statuten gegeben, welche am 20.Mai 1942 von einer kantonalen Abgeordnetenversammlung genehmigt worden sind.

Solothurn : Der Direktor der Schweiz.Volksbank in Solothurn, H.Bohli, ist zum Kassier des Kantonalkomitees gewählt worden. Das Kantonalkomitee versammelte sich am 20.Juni 1942 in Solothurn. Anschliessend an die Behandlung der ordentlichen Geschäfte hielt der Zentralsekretär ein Referat über "Staatliche Altersfürsorge und Alterspflege der Stiftung".

Uri : Der Zentralsekretär nahm an der Generalversammlung des Kantonalkomitees am 18.Mai 1942 in Altdorf teil und hielt ein Referat über "Die Tätigkeit der Stiftung und die Eidg. Altersfürsorge".

Waadt : Auf Einladung des Kantonalkomitees fand am 18.Juni 1942 in Lutry eine Delegiertenkonferenz der welschen Kantonalkomitees statt, an welcher der Zentralsekretär über die Anpassung der Stiftung an die neuen Bundesvorschriften referierte. Die Zentralkasse hat das Zustandekommen und den guten Besuch der Tagung durch Uebernahme der Kosten für die Bahnbillets III.Kl. und ein Mittagessen erleichtert.

Die neuen Statuten des st.gallischen Kantonalkomitees geben Anlass zu einer Aussprache über die Kompetenz der Gesamtstiftung, für die Uebereinstimmung kantonalen Statuten mit der Stiftungsurkunde, welche im vorliegenden Fall vorhanden ist, zu sorgen.

Der Präsident fasst die Diskussion dahin zusammen, dass es wünschbar erscheint, anlässlich einer Revision der Stiftungsurkunde auch diesen Punkt eindeutig zu regeln.

Der Sekretär berichtet kurz über die Konferenz von Vertretern der welschen Kantonalkomitees vom 18.Juni in Lutry, welche sich

~~welche~~ sich für die Anpassung der Stiftung an die neuen Bundesvorschriften als sehr wertvoll erwies und dank der Uebernahme der Kosten durch die Zentralkasse sehr gut besucht wurde.

3. Jahresbericht 1941

Der mit Ausnahme der Rechnung im Korrekturabzug vorliegende Bericht wird abschnittsweise durchgenommen und mit einer kleinen redaktionellen Änderung in Abschnitt II genehmigt.

Bei Abschnitt III entsteht ein anregender Meinungsaustausch über die auffälligen Unterschiede im Sammlungsergebnis der einzelnen Kantone.

4. Verteilung des Bundesbeitrags unter die Kantonalkomitees.

Das Bureau ist vom Direktionskomitee in der letzten Sitzung bevollmächtigt worden, sich mit dem Bundesamt für Sozialversicherung auf einen Schlüssel für die Verteilung des Bundesbeitrages zu einigen. Der neue Vorschlag des Bundesamtes vermeidet in glücklicher Weise die Klippen der frühern Lösungsversuche und konnte daher vom Bureau ohne weiteres akzeptiert werden. Statt von einem gleichbleibenden Sammlungsergebnis von mindestens 15 Rp. pro Kopf wie bisher geht der neue Schlüssel für die Berücksichtigung der ^{kantonalen} Sammlungsergebnisse von einem elastischen "Sammlungssoll" aus, das $\frac{2}{3}$ des schweizerischen Sammlungsergebnisses pro Kopf beträgt. Das Gesamtergebnis derjenigen Kantone, welche dieses "Sammlungssoll" nicht erreichen, wird nach Massgabe der Differenzen zwischen dem wirklichen Sammlungsergebnis jedes Kantons und seinem "Sammlungssoll" um Fr. 25,000 gekürzt. Dieser Betrag wird unter die übrigen Kantonalkomitees nach Massgabe der Ueberschüsse ihrer Sammlungsergebnisse über das "Sammlungssoll" verteilt.

Das Direktionskomitee erklärt sich mit der getroffenen Lösung einverstanden.

Der Präsident verdankt die Bemühungen des Bundesamtes für Sozialversicherung, insbesondere von Direktor Saxer, in dieser Angelegenheit.

5. Vorbereitung der Abgeordnetenversammlung und des 25-jährigen Jubiläums der Stiftung.

a) Nationalrat A. Picot hat sich auf die Anfrage des Präsidenten bereiterklärt, eine Wahl als Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung anzunehmen.

b) Die Frage allfälliger Ersatz- und Neuwahlen in das Direktionskomitee wird eingehend besprochen. Die Mitglieder überlegen sich das Problem nach der territorialen und persönlichen Seite bis zur nächsten Sitzung.

c) Grundsätzlich wird beschlossen, alle noch lebenden Gründer der Stiftung zu der Jubiläumstagung einzuladen.

d) Das Septemberheft unserer Vierteljahrsschrift "Pro Senectute" soll als Jubiläumsnummer in erhöhter Auflage mit deutschem, französischem, italienischem und romanischem Text herauskommen. Separatabzüge jeweilen bloss mit dem deutschen, französischen, italienischen und romanischen Text sollen den Kantonalkomitees vor der Sammlung zugestellt werden.

6. Erste Aussprache über die zu beantragenden Spenden.

Das Lehreraltersasyl Melchenbühl (Bersët-Müller-Stiftung) bei Muri/Bern hat sich durch seinen Präsidenten Gemeinderat Raaflaub in Bern mit dem von Bundespräsident Etter als Vorsteher des Eidg. Departementes des Innern befürworteten Gesuch an das Eidg. Kriegsfürsorgeamt gewandt, ihm als einzigem der Eidgenossenschaft gehörendem Altersheim wennmöglich aus Altersfürsorgemitteln der Eidgenossenschaft einen besondern Zuschuss zu leisten, der infolge der steigenden Kriegsteuerung notwendig geworden ist. Das Eidg. Kriegsfürsorgeamt ^{hat} das Gesuch an uns weitergeleitet zur wohlwollenden Prüfung. In erster Linie wird die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts durch Abänderung des Reglements, das jetzt, abgesehen von einem Eintrittsgeld von Fr. 600.-, unantgeltliche Verpflegung einschliesslich Kleidung, Wäsche und Arznung vorsieht, angestrebt werden müssen. Mit Rücksicht auf die besondern Umstände wird die Gewährung eines einmaligen Beitrags in Aussicht genommen.

Das Altersheim Vessey-/Genf ist durch Neubau des "Pavillon Charles Galland" für alle Frauen aus einem der Stadt Genf zuge-

fallenen Fonds erweitert worden. Das Hospice Général in Genf, welchem das Altersheim für Genferbürger gehört, hat für Umgebungsarbeiten Fr.20,000 aufwenden müssen. Diese autonome Körperschaft, welche die Armenpflege für Genfer Bürger besorgt, weist seit Jahren grosse Rückschläge auf, sodass sein Vermögen von über 6 Millionen im Jahre 1918 auf Fr.2,833,000 Ende 1940 zurückgegangen ist. Mit Rücksicht auf die bessere Versorgungsmöglichkeit für alte Genfer und Genferinnen wird um einen Beitrag der Stiftung nachgesucht. Immerhin wird auf die luxuriöse Einrichtung des Altersheims, das doch meist Leuten aus ganz bescheidenen Verhältnissen dienen soll, hingewiesen.

Ein Asile des vieillards confédérés in Genf wird von der Fédération des Sociétés confédérées angestrebt, in Anbetracht der Tatsache, dass von der Bevölkerung des Kantons Genf von 176,444 bloss 66,142 Genferbürger sind, dagegen 81,649 Mitbürgern und 28,153 Ausländer. Durch die kantonale Altersfürsorge wird nun zwar unter der Bedingung, dass die heimatliche Armenpflege 70% der Kosten übernimmt, einigermassen für die betagten Schweizer aus andern Kantonen gesorgt. Sobald sie aber in einem Altersheim versorgt werden müssen, besteht keine Möglichkeit für sie, in einem Genfer Altersheim Aufnahme zu finden. Die Rückkehr in die "Heimat" bedeutet aber für viele eine grosse Härte. Das Bedürfnis nach einem Altersheim für Schweizer aus andern Kantonen ist daher vorhanden. Es ist eine Stiftung gegründet worden, welche rund Fr.70,000 gesammelt hat. Ein Beitrag unserer Stiftung kann erst ausgerichtet werden, wenn das Projekt weiter gediehen ist.

Ein Altersheim für das Amt Interlaken für etwa 35 Insassen wird vom Verein für das Alter des Amtes Interlaken geplant. Da es sich um ein Altersheim mit familiärem Charakter handelt, werden wir, sobald das Projekt ausführungsfähig geworden ist, einen angemessenen Beitrag daran, wie an die übrigen bernischen Bezirksaltersheime gewähren können.

Die Frauenheime Weidli und Gottlieben in Meggen, welche dem gemeinnützigen Frauenverein des Kantons Luzern gehören und vor allem Pensionärinnen im Alter von 60-80 Jahren beherbergen, haben mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass viele Insassinnen nicht in der Lage sind ein der Teuerung einigermaßen entsprechendes erhöhtes Kostgeld zu bezahlen. Es wird geprüft werden müssen, ob ein Beitrag gewährt werden kann, welcher bedürftigen alten Insassinnen den Eintritt oder das Verbleiben in den Heimen ermöglicht.

Das Altersheim "Churfürsten" in Nesslerau beabsichtigt den Ankauf eines daneben stehenden Hauses, dessen Erdgeschoss bereits seit Jahren zur Unterbringung von pflegebedürftigen Insassen gemietet worden ist, Da die Gelegenheit, das zum Altersheim gehörende Objekt zu einem angemessenen Preis zu erwerben, nicht verpasst werden sollte, und die finanzielle Mehrbelastung in erträglichen Grenzen bleibt, erscheint ein Beitrag unserer Stiftung im Interesse einer Verbesserung der Altersversorgung angezeigt.

Der Ricovero S.Rocco in Morbio Inferiore plant einen Erweiterungsbau, um den zahlreichen Aufnahmegesuchen besser entsprechen zu können. Auch dieses Projekt wird von unserer Stiftung durch einen Beitrag gefördert werden können, wenn es baureif geworden ist.

Das Hospice de Ste-Catherine in Sitten, das 14 alten Dienstmädchen und ledigen Arbeiterinnen je ein Zimmer mit Küche sowie die Bettwäsche, Wasser und Elektrizität und für 78 Tage jährlich einen Beitrag von je einem Franken täglich an die Unterhaltskosten bietet, hat Mühe, seine bisherigen Leistungen aufrechtzuerhalten, da die Fondszinsen sinken. Es wird zu prüfen sein, ob eine Verbesserung der Lage der Insassinnen möglich ist, ohne Leistung eines Beitrages zur Deckung des Betriebsdefizits.

Das Vinsez-Altersheim in Witikon-Zürich, welchem wir 1938 einen Beitrag von Fr.5000 an die Baukosten gewährt haben, ~~hat~~ ^{hat} einen von Anfang an vorgesehenen Anbau durchgeführt im Kostenbetrag von rund Fr.120,000. Daran hat das Zürcher Kantonalkomitee unserer Stiftung bereits einen Beitrag von Fr.2500 gewährt.

Das Direktionskomitee ist damit einverstanden, dass der Sekretär alle Gesuche bis zur nächsten Sitzung abklärt.

Direktor Saxer teilt mit, dass vielleicht noch ein Gesuch eingehen wird zugunsten eines Altersheims für heimgekehrte Auslandschweizer.

Frau Dr. Langner gibt dem Wunsche Ausdruck, unsere Stiftung möchte ihren Einfluss geltend machen, dass keine grossen, sondern kleinere Altersheime erstellt werden, worin sich die alten Leute heimlich fühlen.

7. Förderung der Alterspflege.

Der Sekretär teilt mit, dass er in Anbetracht des starken Ausbaus der Alterspflege seitens des st.gallischen Kantonalkomitees zu der Ueberzeugung gelangt sei, dass der in der letzten Sitzung gefasste Beschluss des Direktionskomitees für die Zentralkasse nicht mehr tragbar werden könnte und durch eine Gesamtregelung ersetzt werden müsste, welche innerhalb eines Gesamtkredites von anfänglich vielleicht Fr.20,000 sowohl die Einführung der Alterspflege in möglichst allen Kantonen fördere als auch den Kantonalkomitees, welche schon von sich aus initiativ auf diesem Gebiete vorgegangen sind, einen angemessenen Beitrag der Gesamtstiftung an ihre Aufwendungen zusichere.

Das Bureau des Direktionskomitees hat den Entwurf eines Beschlusses der Abgeordnetenversammlung zur Förderung der Alterspflege vorbereitet, welcher vom Direktionskomitee mit einer redaktionellen Abänderung in folgender Fassung gutgeheissen wird und als Antrag des Direktionskomitees der nächsten Abgeordnetenversammlung unterbreitet werden soll :

*Die Schweizerische Stiftung "Für das Alter" fördert, im Rahmen des von der Abgeordnetenversammlung jährlich bewilligten Kredites, die Alterspflege :

1. auf Antrag derjenigen Kantonalkomitees, welche den 80., 90. und 100. Geburtstag eines Schützlings, den 100. Geburtstag eines Kantonseinwohners, die diamantene oder eiserne Hochzeit oder ein anderes Altersjubiläum feiern, durch Uebernahme höchstens der Hälfte der Kosten des Kantonalkomitees.
2. auf Antrag der Kantonalkomitees, welche selber bezw. deren Bezirke oder Gemeindeorgane Altleuteweihnachten, Alterszusammenkünfte, Altersausflüge und ähnliche Veranstaltungen durchführen, durch Beiträge bis zur Hälfte der Kosten des Kantonalkomitees, höchster

Fr.1.- für jeden Teilnehmer, welcher Schützling der Stiftung ist.

Kantonalkomitees, welche alljährlich grössere Aufwendungen für Alterspflege im Sinne dieses Beschlusses machen, kann auf Grund einer jährlichen Aufstellung ein nach der Zahl ihrer Schützlinge bemessener Beitrag ausgerichtet werden.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Bureau des Direktionskomitees beauftragt, das darüber jährlich dem Direktionskomitee zuhanden der Abgeordnetenversammlung Bericht erstattet. "

8. Mitteilungen.

a) Zum Andenken an Paul Knechtli sind uns von Knechtli & Co. in Zürich Fr.5000.- überwiesen worden.

b) Laut Brief von Fürsprech Dr.Hagenbuch in Aarau ist unsere Stiftung von Fräulein Martha Dambach in Aarau als Erbin eingesetzt worden. Der Nettowert unseres Erbteils beträgt ^{und} Fr.11,000.-

c) Die Ruhr- und Saarkohlen A.G. in Basel hat uns eine Spende von Fr.5000.- überwiesen zugunsten der alten Bergbevölkerung der Kantone Bern, Wallis, Glarus und Graubünden.

d) Durch die Schweiz. Bankgesellschaft Winterthur ist Zentralquästor W.Gürtler ein Legat von Fr.15,000 von Ing.Carl Sulzer ausgerichtet worden.

Der Präsident teilt mit, dass alle diese Zuwendungen an unsere Stiftung von uns verdankt worden sind, und gibt seiner Freude über diese Schenkungen Ausdruck.

9. Verschiedenes.

a) Eine Anregung des Schaffhauser Kantonalkomitees, wir möchten uns für vermehrte Zuteilung von Kaffee und Zucker an die alten Leute einsetzen, soll an das eidg. Kriegsernährungsamt weitergeleitet werden, mit der Bitte, dem Gesuch im Zusammenhang mit der Differenzierung der Lebensmittelkarten wennmöglich zu entsprechen.

b) Das Direktionskomitee ist damit einverstanden, dass der Sekretär privat in einem von der Neuen Helvetischen Gesellschaft eingesetzten überparteilichen Arbeitsausschuss für Altersversicherung und Familienschutz mitwirkt.

Schluss der Sitzung 5 Uhr

Der Präsident :

Der Sekretär :

